Polizeipräsidium Bonn ZA 12.1 – Waffenrecht

Königswinterer Straße 500 53227 Bonn

Sprechzeiten:

Mo-Fr: 08.30-11.30 Uhr und Mo 13.30-16.00 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung



Erreichbarkeiten: Telefon: 0228/15-0

Telefax: 0228/15-1238 Email: ZA12.Bonn@polizei.nrv

Email: ZA12.Bonn@polizei.nrw.de Internet: www.polizei-nrw.de/bonn (hier finden Sie auch weitere Vordrucke)

Anzeige über das Überlassen von Schusswaffen

Persor	nalien der/des Anzeigende	en				
Name			Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)			
Vorname	e(n) (Rufnamen unterstreichen)					
Geburtso	Geburtsdatum Geburtsort/-kreis/-staat					
Straße, Hausnummer				Telefon (freiwillige Angabe)		
Postleitzahl, Wohnort und Kreis				Email (freiwillige Angabe)		
Angaben über das Überlassen der Waffen: (Bitte Zutreffendes ankreuzen, vollständige Angaben machen und Tag, Monat, Jahr Ich habe am die in der Waffenbesitzkarte mit der Nr.			Nachweise beifügen) HINWEIS: Maßgeblich ist das Datum an dem Sie die Waffe tatsächlich an den Erwerber überlassen haben. Dieses Datum kann vom Kaufdatum abweichen.			
erteilt v	von:	Behörde, Anschri	ift			
eingetr	agenen und nachstehend g					
Lfd. Nr.	Art der Waffen		Kaliber	Hersteller/Marke/Modell	Herstellungsnr.	
(ggf. sepa	rate Aufstellung beifügen)	•				
dem	n Waffenhändler/der Firma:	Name, Vo	orname			
☐ an F	Frau/Herrn:	Anschrift	(Straffa DI	Z, Wohnort)		
überlass	sen.	Anschilt	(Straise, PL	z, worliott)		
Ort, Datum Hinweis:			Unterschrift			

Das Überlassen von Schusswaffen ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte/Europäischer Feuerwaffenpass zur Berichtigung vorzulegen. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet. Auch das Überlassen von Waffen auf Kommissionsbasis ist anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zum Austragen der Waffen der Waffenbehörde vorzulegen.